

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an
BR-Geschaeft_Covid@bag.admin.ch

Liestal, 30. August 2021
RR/VGD

Anhörung der Kantone zum Entwurf der Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Lageentwicklung in den Spitälern und weiteres Vorgehen, Konsultationsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 25. August 2021 Unterlagen im Zusammenhang mit der «Anhörung der Kantone zum Entwurf der Änderung der Covid-19-Verordnung besondere Lage: Lageentwicklung in den Spitälern und weiteres Vorgehen» zur Konsultation zukommen lassen. Am 26. und am 27. August 2021 wurden jeweils Anpassungen der Anhörungsunterlagen nachgereicht. Zur Eingabe einer Antwort wurde eine Zeitspanne bis zum 30. August 2021 festgelegt.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit fristgerecht unsere Konsultationsantwort. Diese wird im Anschluss an einen Regierungsratsentscheid soweit möglich und wie vom BAG gefordert auch im «Umfragetool» eingegeben werden.

Einleitende Bemerkungen:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft stimmt der Einschätzung des Bundesrats zu, dass weitere Betriebsschliessungen unbedingt zu vermeiden sind. Der Schwerpunkt der Anstrengungen von Bund und Kantonen sollte diesbezüglich darin liegen, die bisher unentschlossenen oder schlecht erreichbaren Kreise der Bevölkerung von den Vorteilen der Impfung zu überzeugen.

Für den Fall – und nur für diesen –, dass eine landesweite längerfristige Überlastung der Spitalversorgung unmittelbar droht, und nur für eine auf diesen Zustand befristete Dauer, befürwortet der Regierungsrat eine moderate Ausweitung der Zertifikatspflicht. Diese Ausweitung soll allerdings risikobasiert nur dort erfolgen, wo aufgrund vieler Kontakte potenziell ungeimpfter Personen eine wesentliche bremsende Wirkung auf das Infektionsgeschehen erwartet werden kann. Wir lehnen daher die generelle Ausweitung der Zertifikatspflicht auf alltägliche Bereiche wie Restaurants oder Vereinsproben ab und ersuchen den Bundesrat, nebst den epidemiologischen auch die gesellschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Es wäre sehr problematisch, wenn z.B. eine Wirtin Stammgäste abweisen, der Betreiber eines Fitnesscenters langjährigen Abonentinnen den Zugang zum Training verweigern oder ein Musikverein einen Teil seiner Mitglieder von

gemeinsamen Proben ausschliessen müsste. Auch geben wir zu bedenken, dass die Grundrechtseinschränkungen durch eine starke Ausweitung der Zertifikatspflicht zusammen mit einer Kostenpflicht für Tests in der Summe in einen rechtlich problematischen Bereich zu kommen drohen, was unter dem Aspekt der Verhältnismässigkeit staatlichen Handelns sorgfältiger Abwägung bedarf. So darf beispielsweise eine allfällige Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf den Arbeitsbereich nicht zu Homeoffice-Pflicht oder -Recht führen, was ggfs. eine zwangsläufige Konsequenz wäre. Eine allfällige Ausdehnung der Zertifikatspflicht für Betriebe der offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendhäuser etc.) soll zudem erst ab einem Alter von 20 Jahren gelten. Gerade Jugendhäuser und ähnliche Angebote müssen weiterhin niederschwellig erreicht werden können.

Zu beachten ist auch, dass eine generelle Zertifikatspflicht wieder Forderungen nach erneuten Härtefallentschädigungen aufleben lassen würde, auch wenn es sich bei den neuen bundesrechtlichen Vorgaben nicht um angebots- sondern um nachfrageseitige Eingriffe ins Wirtschaftsleben handeln würde. Allenfalls könnte auch eine Empfehlung an die Betriebe und Organisationen für den vermehrten freiwilligen Einsatz des Zertifikats eine dämpfende Wirkung auf die Virenverbreitung zeigen.

Im Einklang mit der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) wiederholen wir die Forderung, dass die in der Covid – 19 Verordnung besondere Lage beschlossenen Massnahmen für die Polizeibehörden «um- und durchsetzbar» sein müssen. So werden z.B. flächendeckende Zutrittskontrollen nicht möglich sein, sondern es wird über Stichproben gearbeitet werden müssen. Damit aber eine Umsetzung für die Polizeibehörden überhaupt einheitlich erfolgen kann, müssen die Rahmenbedingungen inkl. der anzuwendenden Straf- und Ordnungsbussentatbestände abschliessend und klar sein. Entsprechend wird beantragt, den Polizeien die Möglichkeit zu geben, eine umsetzbare Lösung auszuarbeiten. Zudem sollte eine Beibehaltung der bestehenden OB – Ziffer 16003 geprüft werden, allerdings mit der Anpassung von «Verstoss gegen die Sitzpflicht» hin zu «Verstoss gegen die Zertifikatspflicht».

Ebenso machen wir auf einen Präzisierungsbedarf in Art. 14a Abs. 1 Bst. b Covid-19-Verordnung besondere Lage aufmerksam: Aus unserer Sicht erfolgt hier eine Vermischung von Veranstaltungen (Konzerte, Meisterschaftsspiele usw.) auf der einen Seite und dem Ausüben von sportlichen und kulturellen Tätigkeiten (Proben, Trainings usw.) auf der anderen Seite. Auch bleibt unklar, was unter «regelmässigen Veranstaltungen in gleichbleibenden Gruppen» verstanden werden kann. Sollte nicht sowieso auf diese Regelung verzichtet werden können, muss aus dem Verordnungstext, mindestens aber aus den Erläuterungen, klar werden, was gemeint ist.

Nachfolgend finden sich die Antworten des Kantons Basel-Landschaft auf die konkreten Fragen vom 27. August 2021 des Bundesamtes für Gesundheit:

Konkrete Frage des BAG	Konsultationsantwort BL
Ist der Kanton grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden? Ja/Nein	Ja, unter Vorbehalt, einer moderaten Handhabung gemäss den «einleitenden Bemerkungen»
Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf den Innenbereich von Restaurations-, Bar- und Clubbetriebe einverstanden? Ja/Nein	Ja, für Betriebe wo die Gäste die meiste Zeit keine Maske tragen und die Abstände nicht einhalten können. Für z.B. Speiserestaurants: Nein. Wir verweisen zudem explizit auf Forderung einer moderaten Handhabung gemäss den «einleitenden Bemerkungen»

Konkrete Frage des BAG	Konsultationsantwort BL
Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Veranstaltungen im Innenbereich einverstanden? Ja/Nein	Ja, unter Vorbehalt einer moderaten Handhabung gemäss den «einleitenden Bemerkungen»
Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich Kultur, Unterhaltung, Freizeit einverstanden? Ja/Nein	Ja, unter Vorbehalt einer moderaten Handhabung gemäss den «einleitenden Bemerkungen»
Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf Einrichtungen und Betriebe im Bereich Sport einverstanden? Ja/Nein	Ja, unter Vorbehalt einer moderaten Handhabung gemäss den «einleitenden Bemerkungen»
Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht für Fach- und Publikumsmessen einverstanden? Ja/Nein	Ja, unter Vorbehalt einer moderaten Handhabung gemäss den «einleitenden Bemerkungen»
Ist der Kanton mit der Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen einverstanden? Ja/Nein	Ja, unter Vorbehalt einer moderaten Handhabung gemäss den «einleitenden Bemerkungen». Nein, was den regelmässigen Trainings- und Probebetrieb im Vereinsrahmen betrifft.
Ist der Kanton mit der Kontaktdatenerhebung in Diskotheken und Tanzlokalen einverstanden? Ja/Nein	Ja, unter Vorbehalt einer moderaten Handhabung gemäss den «einleitenden Bemerkungen»
Erachtet der Kanton die Einräumung der Möglichkeit des Arbeitgebers, sich die Zertifikate vorweisen zu lassen, um seine Schutzmassnahmen anzupassen, als notwendig?	Ja, vor dem Hintergrund, dass die Fragestellung vom BAG im Verlauf des Mitberichtsverfahrens angepasst wurde. Jedoch verweisen wir explizit auf die kritischen Hinweise gemäss den «einleitenden Bemerkungen»
Erachtet der Kanton eine Ausdehnung der Zertifikatspflicht auf weitere Bereiche als notwendig? Wenn ja, in welchen Bereichen?	Allenfalls auf Kurse und Weiterbildungen für Personen ab 16 Jahren im Sport und Freizeitbereich
Erachtet der Kanton andere Massnahmen als notwendig an? Wenn ja, welche?	Nein

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der Anliegen des Kantons Basel-Landschaft.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Kopie an:

- GDK; per E-Mail an office@gdk-cds.ch